



**ÖBV-INVEST,**  
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

**RECHENSCHAFTSBERICHT**  
**RECHNUNGSJAHR 2018/2019**

**der**  
**Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft**  
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

**FONDSVERWALTUNG**  
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft  
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien  
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

**AKTIONÄRIN**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

**AUFSICHTSRAT**

Dr. Richard Iglar, Vorsitzender  
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dr. Louis Norman Audenhove  
Helmut Sobotka  
Prof. (FH) Dr. Marcel Landesmann (bis 13. Dezember 2019)  
Mag. Philip Vondrak  
Mag. Stephan Wasmayer (ab 13. Dezember 2019)

**STAATSKOMMISSÄRE**

Mag. Bernhard Kuder  
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

**VORSTAND**

Dr. Harald Latzko  
Mag. Thomas Neuhold  
Jörg Strasser

**FONDSMANAGEMENT**

Mag. Thomas Neuhold

**ANLAGEBERATUNG**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Dr. Richard Iglar

**DEPOTBANK**

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

**BANKPRÜFER**

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilssinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **ÖBV-Invest**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2019 vorzulegen:

Das Fondsvermögen beläuft sich per 31. Oktober 2019 auf EUR 80.394.289,56. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Oktober 2019 beläuft sich auf insgesamt 14.120.283 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 5,69.

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2018/2019 beträgt EUR 0,2200 je Anteil und wird am 16. Dezember 2019 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0401 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

<b>Rechnungsjahr</b>	<b>Währung</b>	<b>Fondsvermögen</b>	<b>Errechneter Wert je Anteil</b>
2016/2017	EUR	78.255.420,99	5,61
2017/2018	EUR	75.951.119,65	5,44
2018/2019	EUR	80.394.289,56	5,69

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	2.194.165,23
Davon fixe Vergütung:	EUR	1.758.064,23
Davon variable Vergütung:	EUR	436.101,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		43
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		25
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	693.084,34
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	849.996,07
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	236.625,83
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	414.458,99

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2019 für das Geschäftsjahr 2018. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im April bis Juni 2018 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2019 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

## ÖBV INVEST

### TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. OKTOBER 2019

#### Entwicklung der Kapitalmärkte

Der Einbruch der Aktienmärkte im Dezember 2018 in der Folge des Handelskrieges und aufkommenden Wachstumsängsten änderte die Situation für alle Assetklassen völlig. Im Dezember waren nicht nur die Aktienkurse gefallen, sondern auch die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen gestiegen und weitere Parameter deuteten auf eine starke Verschlechterung der konjunkturellen Aussichten.

Bereits Anfang Jänner legte die US-Notenbank einen Schwenk in ihrer Zinspolitik hin. Fed-Chef Powell sagte weitere Zinserhöhungen ab und stellte Zinssenkungen in Aussicht, falls die Risiken für die Konjunktur weiter zunehmen sollten. Die EZB hatte bis zu dem Zeitpunkt erst den Ausstieg aus den Asset-Käufen geschafft und war noch weit von ersten Zinserhöhungen entfernt. Als Stimmungs- und Wachstumsindikatoren im Frühjahr nach unten zeigten, wurden die Stimmen bei der Zentralbank lauter, die eine weitere Lockerung der Geldpolitik in Aussicht stellten. Riskante Asset-Klassen wie Aktien und Unternehmensanleihen profitierten von der Aussicht auf weitere Jahre mit billigen Krediten für Unternehmen. Auch die Rendite der deutschen Bundesanleihen sank für die meisten Laufzeiten auf ein Niveau unter Null Prozent.

Mitte des Jahres legte EZB-Chef Mario Draghi (wieder einmal) in Sintra den Pfad für die kommenden Monate fest. Seine Kommentare zur niedrigen Inflation und notwendigen weiteren Unterstützungsmaßnahmen der EZB trieben die langfristigen Renditen so weit nach unten, dass die übrigen Ratsmitglieder trotz unüberhörbaren Gegenstimmen schließlich kaum anders konnten, als eine weitere Senkung der Zinsen und ein neues Asset-Kaufprogramm zu beschließen. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich schon so große Erwartungen aufgebaut, dass eine andere Entscheidung heftige Reaktionen ausgelöst hätte. Für die neue EZB-Präsidentin Christine Lagarde wurde die Politik damit auch auf gewisse Zeit vorgegeben.

Als Gründe für die berechtigten Sorgen der Zentralbanken können der Streit um den Brexit und der Handelskonflikt zwischen den USA und China genannt werden. Beide Entwicklungen schwächen das Wachstum und insbesondere den Export. Für die Märkte wirkte die Aussicht auf niedrige Zinsen jedoch stärker als die Angst vor neuen Zöllen, sodass nach teils heftigen Reaktionen auf neue Zölle die meisten Asset-Klassen am Ende des Jahres deutlich zulegen konnten.

Eine Entwicklung ist darüber hinaus zu erwähnen: Die populistische italienische Regierung kam zu Fall, nachdem sich Vizepremier Salvini verspekuliert hatte. Dies hatte deutliche positive Auswirkungen auf italienische Staatsanleihen.

#### Anlagestrategie des Fonds

Der ÖBV Invest investiert in internationale Anleihen, bis zu 50% des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie in Geldmarktinstrumente. Im Anleihenbereich wird überwiegend in europäische Titel investiert, die Aktieninvestments erfolgen in nationale und internationale Blue Chip Werte, die nach fundamentalen Gesichtspunkten ausgewählt werden. Für den Fonds können bis zu 100% des

Fondsvermögens Anteile an anderen Investmentfonds erworben werden, die ihrerseits bis zu 50% in Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren investieren. Im Wirtschaftsjahr konnte der ÖBV Invest gut an der starken Performance der Aktien partizipieren, während die eher geringe Duration negative Auswirkungen auf die Gesamtperformance hatte.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2018/2019

## ÖBV Invest

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<b>2018/2019 in EUR</b>
<b>Ausschüttungsanteil AT0000856927</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	5,44
Ausschüttung am 04.01.2019 von EUR 0,0800 je Anteil entspricht 0,015152 Anteilen	0,015152 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	5,69
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Exttag in EUR: 5,28)	5,78
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>6,18%</b>
Nettoertrag pro Anteil	0,34

### 2. Fondsergebnis

	<b>2018/2019 in EUR</b>
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	596.741,32
Dividendenerträge	463.781,93
Sonstige Erträge	0,00
	<b>1.060.523,25</b>
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-1.981,67
	<b>-1.981,67</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-116.575,08
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.000,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-951,38
Wertpapierdepotgebühren	-74.343,20
Depotbankgebühren	0,00
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	-354,13
	<b>-200.223,79</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>858.317,79</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Realisierte Gewinne aus Wertpapiere	1.475.423,23
derivate Instrumente	10.985,34
Realisierte Kursgewinne gesamt	1.486.408,57
Realisierte Verluste aus Wertpapiere	-675.918,35
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt	-675.918,35
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>810.490,22</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>1.668.808,01</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	1.895.198,35
unrealisierte Verluste	985.857,94
	<b>2.881.056,29</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>	<b>4.549.864,30</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	21.499,28
<b>Ertragsausgleich</b>	<b>21.499,28</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>4.571.363,58</b>

Die maximale Verwaltungsgebühr der Subfonds, in die der Fonds investiert, beträgt zwischen 0,00% und 2,10%.

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 33.653,90.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 04.01.2019

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.691.546,51

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2018/2019

## ÖBV Invest

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<u>2018/2019</u> <u>in EUR</u>
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres</b>		<b>75.951.119,65</b>
<b>Ausschüttung am 04.01.2019</b> <b>(für Ausschüttungsanteil AT0000856927)</b>		<b>-1.115.360,56</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	1.010.480,00	
Rücknahme von Anteilen	-1.813,83	
Ertragsausgleich	-21.499,28	
		<b>987.166,89</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b> <b>(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)</b>		<b>4.571.363,58</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>		<b>80.394.289,56</b>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 1.690.307,29 wird ein Betrag von EUR 3.106.462,26 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

## Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2019

Fonds: **ÖBV Invest**  
 ISIN: **AT0000856927**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>AKTIEN</b>								
<b>AKTIEN EURO</b>								
AT0000730007	ANDRITZ AKT.O.N.	EUR	7.000			41,240000	288.680,00	0,36
AT0000938204	MAYR-MELNHOF AKT. O.N.	EUR	3.800			111,400000	423.320,00	0,53
AT0000A21KS2	IMMOFINANZ AG AKT.	EUR	15.000			25,650000	384.750,00	0,48
AT000KAPSCH9	KAPSCH TRAFFIC COM AG O.N.	EUR	2.300			28,700000	66.010,00	0,08
DE0005664809	EVOTEC SE INH O.N.	EUR	16.600		13.400	20,420000	338.972,00	0,42
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	EUR	6.500			46,620000	303.030,00	0,38
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	EUR	8.000	3.000		92,500000	740.000,00	0,92
DE0006599905	MERCK KGAA O.N.	EUR	4.500			107,000000	481.500,00	0,60
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	5.000			119,400000	597.000,00	0,74
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	EUR	4.000			104,660000	418.640,00	0,52
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	5.000			68,810000	344.050,00	0,43
ES0130670112	ENDESA INH. EO 1,20	EUR	20.000			24,140000	482.800,00	0,60
ES0173516115	REPSOL S.A. INH. EO 1	EUR	36.034			14,940000	538.347,96	0,67
FI0009007132	FORTUM OYJ EO 3,40	EUR	15.000			21,860000	327.900,00	0,41
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	EUR	6.000			84,980000	509.880,00	0,63
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	EUR	12.000			23,830000	285.960,00	0,36
FR0010242511	ELECTRICLD.FRANCE EO-50	EUR	52.343	743		9,120000	477.368,16	0,59
GB0003MLX29	ROYAL DUTCH SHELL A EO-07	EUR	15.275			26,940000	411.508,50	0,51
IE000212WP82	LINDE PLC EO 0,001	EUR	5.852	5.852		177,700000	1.039.900,40	1,29
IT0003132476	ENI S.P.A.	EUR	19.000			13,698000	260.262,00	0,32
NL0000388619	UNILEVER NAM. EO -,16	EUR	10.000	10.000		52,950000	529.500,00	0,66
<b>AKTIEN US DOLLAR</b>								
US02079K1079	ALPHABET INC.CL C DL-,001	USD	400	400		1.261,290000	453.640,25	0,56
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	USD	13.000			53,940000	630.508,47	0,78
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	5.000			129,600000	582.655,22	0,72
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	3.000			132,840000	358.332,96	0,45
<b>AKTIEN BRITISCHE PFUND</b>								
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	GBP	12.189		12.000	31,780000	448.335,57	0,56
GB0009252882	GLAXOSMITHKLINE LS-,25	GBP	25.000			17,820000	515.619,03	0,64
GB000B717214	ROYAL BK SCOTLD GRP LS 1	GBP	40			2,137000	98,93	0,00
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>								
CH0010570767	LINDT SPRUENGLI PS SF 10	CHF	70			7.385,000000	469.114,40	0,58
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,50	CHF	7.400			86,790000	582.816,23	0,72
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	2.700			296,650000	726.839,21	0,90
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10	CHF	600			496,000000	270.061,80	0,34
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	10.000			105,860000	960.643,21	1,19
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -,04	CHF	4.480	4.480		58,100000	236.202,44	0,29
<b>AKTIEN NORWEGISCHE KRONE</b>								
FO0000000179	BAKKAFROST P/F NAM. DK 1	NOK	10.000			583,111684	569.017,13	0,71
NO0003054108	MOWI ASA NK 7,5	NOK	35.000			230,000000	785.542,12	0,98
NO0010310956	SALMAR ASA NK -,25	NOK	12.000			441,700000	517.228,26	0,64
<b>ANLEIHEN</b>								
<b>ANLEIHEN EURO</b>								
AT0000A001X2	3,5000 OESTERR., REP 06-21/1/144A	EUR	1.200.000			107,719600	1.292.635,20	1,61
AT0000A00ZHF1	6,0000 VOEST HYBRIDANL. 13-UND.	EUR	207.000			100,000000	207.000,00	0,26
BE0001764183	0,3750 FLAEMISCHE GEM. 16-26 MTN	EUR	900.000			103,097300	927.875,70	1,15
DE000A1R0TN7	1,7500 DAIMLER AG.MTN 12/20	EUR	250.000			100,448800	251.122,00	0,31
DE000A1RQC69	0,6250 HESSEN SCHA.17/27	EUR	1.000.000			105,911900	1.059.119,00	1,32
DE000A2DAH7	0,2500 HSH FIN.FDS. IS 17/23	EUR	1.000.000			101,771000	1.017.710,00	1,27
DE000BHY0BH3	0,0000 BERLIN HYP AG PF S210	EUR	1.000.000			101,031000	1.010.310,00	1,26
DE000HSH6K32	0,2500 HCOB HPF 18/22	EUR	400.000			101,350500	405.402,00	0,50
DE000NLB2Q36	0,3750 NORDLB OPF.17/24	EUR	1.000.000			103,085600	1.030.856,00	1,28
DK0009515603	0,0880 NYKREDIT 2022 FLR SDO	EUR	1.000.000			101,120000	1.011.200,00	1,26
EU000A1G0AD0	3,5000 EFSF 11/22 MTN	EUR	1.000.000			109,095700	1.090.957,00	1,36
FR0010192997	3,7500 REP. FSE 05-21 O.A.T.	EUR	1.000.000			106,511500	1.065.115,00	1,32
FR0010945451	3,3000 CAISSE REF.HAB 10/22	EUR	800.000			110,693300	885.546,40	1,10
FR0012173706	1,0000 LVMH 14/21 MTN	EUR	300.000			102,034500	306.103,50	0,38
FR0012300812	1,8750 APRR 14/25	EUR	300.000			109,034200	327.102,60	0,41
FR0013248721	1,5000 KERING 17/27 MTN	EUR	500.000			109,446700	547.233,50	0,68
IE0006X9T999	3,4000 IRLAND 2024	EUR	500.000			116,636900	583.184,50	0,73
IT0004953417	4,5000 B.T.P. 13-24	EUR	800.000			117,946000	943.568,00	1,17
IT0005090318	1,5000 B.T.P. 15-25	EUR	1.000.000			105,458500	1.054.585,00	1,31
NL0012650477	0,5000 NAT.-NEDERL.BANK 17/24MTN	EUR	1.000.000			103,098800	1.030.988,00	1,28
XS0690623771	4,2500 EVN AG MTN 11-22	EUR	250.000			110,517600	276.294,00	0,34
XS0743547183	3,5000 EG PFBR 12-22 DIP 1075	EUR	300.000			108,817000	326.451,00	0,41
XS0787527349	2,8750 PHILIP MORRIS INTL 12/24	EUR	250.000			112,379700	280.949,25	0,35

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS0811554962	2,1250 HEINEKEN 12/20 MTN	EUR	200.000			101,770100	203.540,20	0,25
XS0879869187	3,5000 IBERDROLA INTL 13/21 MTN	EUR	200.000			104,571800	209.143,60	0,26
XS0903433513	2,5000 AT + T 13/23	EUR	300.000			107,423700	322.271,10	0,40
XS1048644907	2,2500 AIB MRTGE BK 14/21 MTN	EUR	500.000			103,710100	518.550,50	0,65
XS1071713470	2,5000 CARLSBERG BREW. 14/24 MTN	EUR	300.000			110,416500	331.249,50	0,41
XS1109802568	1,8750 VODAFONE GRP 14/25 MTN	EUR	500.000			108,863400	544.317,00	0,68
XS1171489393	0,7500 TOYOTA MOTOR CRED15/22MTN	EUR	700.000			102,342300	716.396,10	0,89
XS1196503137	1,8000 BOOKING HLDGS 15/27	EUR	300.000			110,656100	331.968,30	0,41
XS1197273755	2,3750 MONDELEZ INTL 15/35	EUR	500.000			117,280200	586.401,00	0,73
XS1222431097	0,2500 NIBC BANK 15/22 MTN	EUR	1.000.000			101,352200	1.013.522,00	1,26
XS1223830677	1,0000 GENL MILLS 15/23	EUR	500.000			103,213000	516.065,00	0,64
XS1226748512	1,7500 BRISTOL-MYERS 15/35	EUR	500.000			114,559800	572.799,00	0,71
XS1228153661	1,3750 PEARSON FUNDING 15/25	EUR	100.000			103,904600	103.904,60	0,13
XS1238900515	0,0000 GENL EL. 15/20 FLR	EUR	1.000.000			99,945800	999.458,00	1,24
XS1238902057	1,8750 GENL EL. 15/27	EUR	600.000			104,841200	629.047,20	0,78
XS1239502328	2,0000 TRANSURBAN FIN.CO. 15/25	EUR	500.000			108,805200	544.026,00	0,68
XS1265810686	0,6250 AIB MRTGE BK 15/20 MTN	EUR	500.000			100,762000	503.810,00	0,63
XS1290729208	1,4770 TELEFONICA EM. 15/21 MTN	EUR	500.000			102,876500	514.382,50	0,64
XS1382368113	2,5000 ROYAL BK SCOTLD 16/23 MTN	EUR	400.000			107,310200	429.240,80	0,53
XS1421914745	0,3750 3M CO. 16/22 MTN F	EUR	300.000			101,119900	303.359,70	0,38
XS1443997223	0,2500 TOTAL CAP.INTL 16/23 MTN	EUR	500.000			101,320200	506.601,00	0,63
XS1495631993	0,3750 RLB OOE FUND.SCHV16-26	EUR	500.000			103,244600	516.223,00	0,64
XS1515222385	0,7500 EQUINOR ASA 16/26 MTN	EUR	500.000			104,494900	522.474,50	0,65
XS1548776498	0,8690 FCE BANK PLC 17/21 MTN	EUR	500.000			99,834600	499.173,00	0,62
XS1589970968	0,8750 DISTR.INTL DE ALIM. 17/23	EUR	100.000		100.000	44,859000	44.859,00	0,06
XS1590041478	0,0500 INST.CRED.OFIC. 17/20 MTN	EUR	1.000.000			100,337000	1.003.370,00	1,25
XS1681522998	0,2500 INST.CRED.OFIC. 17/22 MTN	EUR	800.000			101,405300	811.242,40	1,01
XS1685589027	0,6250 VBG GREEN BND 17-22	EUR	300.000			101,363800	304.091,40	0,38
XS1689595830	0,2500 OESTERR. K.BK 17/24 MTN	EUR	800.000			102,792200	822.337,60	1,02
XS1706963284	0,2000 BANK OF MONTREAL 17/23MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		101,532300	2.030.646,00	2,53
XS1811812145	0,6250 RABOBK NEDERLD 18/26 MTN	EUR	500.000			105,186500	525.932,50	0,65
XS1821420699	0,6250 OBLA PFBR 18/25	EUR	2.000.000			104,204100	2.084.082,00	2,59
XS1829326716	0,3750 FEDERAT.CAISSES 18/23 MTN	EUR	1.000.000			102,216000	1.022.160,00	1,27
XS1847633119	0,2500 ROYAL BK CDA 18/23 MTN	EUR	1.000.000			101,912500	1.019.125,00	1,27
XS1859275718	0,2500 NATL BK OF CDA 18/23 MTN	EUR	1.000.000			101,929600	1.019.296,00	1,27
XS1875268689	0,5000 HYPO NOE PFBR 18-25	EUR	1.000.000			103,691700	1.036.917,00	1,29
XS1991186500	0,1250 YORKSH.BLDG 19/24 MTN	EUR	500.000		500.000	101,006900	505.034,50	0,63
XS1995620967	0,1250 SPAREBANK IB 19/26 MTN	EUR	500.000		500.000	101,537600	507.688,00	0,63
XS2012047127	0,3750 BNZ INTL FDG. 19/24 MTN	EUR	500.000		500.000	100,948400	504.742,00	0,63
XS2020568734	0,0500 SEB 19/24 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		99,832500	998.325,00	1,24
<b>ANLEIHEN US DOLLAR</b>								
US045167DY68	2,1685 ASIAN DEV. BK 17/21FLRMTN	USD	500.000			100,092100	449.993,71	0,56
US191216BY55	1,5500 COCA-COLA CO. 16/21	USD	500.000			99,671700	448.103,67	0,56
US91324PCY60	3,3750 UNITEDHEALTH GRP 17/27	USD	500.000			106,345900	478.109,52	0,59
USN82008AR98	2,7000 SIEMENS FINANC.17/22 REGS	USD	250.000			101,761800	228.750,17	0,28
<b>ANLEIHEN DÄNISCHE KRONEN</b>								
DK0009760167	5,0000 NYKREDIT 2038 S. IOH	DKK	210		66	117,264000	32,89	0,00
DK0009763260	5,0000 NYKREDIT 2038 S. 3D	DKK	6.981		2.169	119,184000	1.113,72	0,00
<b>INFLATION LINKED ANLEIHEN</b>								
<b>INFLATION LINKED ANLEIHEN EURO</b>								
FR0011008705	2,0683 REP. FSE 11-27 O.A.T.	EUR	250.000			139,566282	348.915,71	0,43
<b>STRUKTURIERTE PRODUKTE: ZERTIFIKATE</b>								
<b>STRUKTURIERTE PRODUKTE: ZERTIFIKATE EURO</b>								
DE000A1E0HRS	XTR P GOLD EUR 60	EUR	3.023	3.023		130,920000	395.771,16	0,49
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>62.815.904,45</b>	<b>78,13</b>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
AT0000611181	GUTMANN EUR.SH.T.A.FDS(A)	EUR	10.828			102,260000	1.107.271,28	1,38
AT0000856950	ASPOMA EUR. OPP. FD.	EUR	2.625		3.875	152,920000	401.415,00	0,50
AT0000973003	GUTMANN AKTIENFONDS (T)	EUR	100.000	100.000		10,330000	1.033.000,00	1,28
AT0000A0LSH4	GUTMANN INFL.-LKD BDS	EUR	25.500			122,060000	3.112.530,00	3,87
AT0000A0LXW3	GUTMANN GLOBAL DIVL (A)	EUR	19.775			185,500000	3.668.262,50	4,56
AT0000A0W3A2	GUTMANN EUR CO.BD FD (A)	EUR	33.100			113,610000	3.760.491,00	4,68
AT0000A1GUV9	GUTM.RESERVE T1 (T)	EUR	1.500		1.500	994,820000	1.492.230,00	1,86
DE000A12GDJ2	L+G-L+G R.GBL ROB.AUTO.DZ	EUR	44.000			14,028000	617.232,00	0,77
IE0005042456	IS CO.FTSE 100 U.ETF LSD	GBP	60.000			7,256000	503.883,06	0,63
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<b>15.696.314,84</b>	<b>19,52</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>78.512.219,29</b>	<b>97,66</b>

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>BANKGUTHABEN</b>								
	EUR-Guthaben						191.027,44	0,24
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
	GBP						858.559,08	1,07
	SEK						5.458,00	0,01
	DKK						10.279,22	0,01
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
	USD						306.000,62	0,38
	JPY						42.502,92	0,05
	CHF						203.017,73	0,25
	NOK						66.830,17	0,08
	AUD						6.937,18	0,01
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>							<b>1.690.612,36</b>	<b>2,10</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
	FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN						-8.000,00	-0,01
	ZINSENANSPRÜCHE						209.699,97	0,26
	DIVERSE GEBÜHREN						-10.242,06	-0,01
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>191.457,91</b>	<b>0,24</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>80.394.289,56</b>	<b>100,00</b>

<b>ERRECHNETER WERT ÖBV Invest</b>	<b>EUR</b>	<b>5,69</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE ÖBV Invest</b>	<b>STÜCK</b>	<b>14.120.283</b>

**UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKRUSE**

WÄHRUNG		EINHEIT	KURS
		in EUR	
Australische Dollar	AUD	1 = EUR	1,618500
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	1,101970
Dänische Kronen	DKK	1 = EUR	7,470900
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,864010
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	121,090000
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	10,247700
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	10,778800
US Dollar	USD	1 = EUR	1,112150

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN</b>					
AT0000A18XM4	AMS AG AKT O.N.	CHF	0,00		6.000,00
<b>AKTIEN EURO</b>					
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	EUR	0,00		4.500,00
DE000A2E4L75	LINDE AG O.N. Z.U.M.T.	EUR	0,00		3.800,00
NL000009355	UNILEVER CVA EO -,16	EUR	0,00		10.000,00
<b>AKTIEN BRITISCHE PFUND</b>					
GB0002875804	BRIT.AMER.TOBACCO LS-,25	GBP	0,00		10.000,00
<b>ANLEIHEN DÄNISCHE KRONEN</b>					
DK0009356545	5.0000 JYSKE REALK. 2035 111	DKK	0,00		0,03
<b>ANLEIHEN EURO</b>					
ES0200002030	1.2500 ADIF-ALTA VE. 18/26	EUR	0,00		1.500.000,00
ES0422714123	0.8750 CAJAMAR CAJA RURAL 18-23	EUR	0,00		500.000,00
XS1046173958	1.7500 BK OF IREL.MRTG.BK 14/19	EUR	0,00		500.000,00
XS1284576581	0.7500 MERCK FIN.SERV. MTN 15/19	EUR	0,00		350.000,00
<b>ANLEIHEN NORWEGISCHE KRONE</b>					
NO0010429913	4.5000 NORWAY 08-19	NOK	0,00		4.300.000,00
<b>BEZUGSRECHTE EURO</b>					
ES06735169D7	REPSOL S.A. -ANR.-	EUR	0,00	36.034,00	36.034,00
ES06735169E5	REPSOL S.A. INH. -ANR.-	EUR	0,00	36.034,00	36.034,00
<b>BEZUGSRECHTE EURO</b>					
FR0013414430	ELECTRICLD.FRANCE -ANR.-	EUR	0,00	51.600,00	51.600,00
NL0013089048	ROYAL DUTCH SH.-ANR.(WAEHR)	EUR	0,00	15.275,00	15.275,00
NL0013325228	ROYAL DUTCH SH.-ANR.-WAEH	EUR	0,00	15.275,00	15.275,00
NL0013474356	ROYAL DUTCH SH.-ANR.-WAEH	EUR	0,00	15.275,00	15.275,00
NL0013689045	ROYAL DUTCH SHELL -ANR.-A	EUR	0,00	15.275,00	15.275,00
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>					
DTG043879	DTG NOK EUR 22.05.19	EUR	0,00		450.451,44
<b>DEVEISENTERMINGESCHÄFTE NORWEGISCHE KRONE</b>					
DTG043879	DTG NOK EUR 22.05.19	NOK	0,00	4.300.000,00	
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>					
AT0000A18Q60	GUTMANN US EQU. FD (T)	USD	0,00		9.430,00

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Jänner 2020

Gutmann  
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **ÖBV-Invest, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 31. Jänner 2020

B D O A u s t r i a G m b H  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.  
Wirtschaftsprüfer

## **BERICHT DES AUFSICHTSRATES**

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die zum Bankprüfer bestellte BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht für den **ÖBV Invest**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2019 geprüft. Diese Prüfung gab keinen Anlass zu Beanstandungen, sodass dem vorliegenden Rechnungsabschluss zum 31. Oktober 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Bankprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wien, am 31. Jänner 2020

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Richard Iglar m.p.

## Grundlagen der Besteuerung des ÖBV Invest in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>ÖBV Invest</b> ISIN: AT0000856927 Rechnungsjahr: 01.11.2018 - 31.10.2019 Zuflussdatum: am 16.12.2019	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,1626	0,1626	0,1295	0,1295	0,0935	0,1266
2. Hievon endbesteuert	0,1626	0,1626	0,0713	0,0713	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0582	0,0582	0,0935	0,1266 0,1266
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,2200	0,2200	0,2200	0,2200	0,2200	0,2200
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0061	0,0061
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
b) ausländische Dividenden	0,0343	0,0343	0,0343	0,0343	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,1610	0,1610	0,1610	0,1610	0,1610	0,1610
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> davon Kest II (gesamt)	0,0401	0,0401	0,0401	0,0401	0,0401	0,0401
	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0251	0,0251	0,0251	0,0251	0,0251	0,0251
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### ÖBV-Invest

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ÖBV-Invest**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente internationale Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel sowie bis zu 50 vH des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von inländischen und ausländischen Unternehmen erworben. Daneben können direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Derivative Instrumenten dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere
-------------

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente
----------------------

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4     Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

##### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

##### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

#### **Artikel 5     Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

#### **Artikel 6     Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

##### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie

Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszusahlen.

### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

#### **Artikel 7      Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe **von 0,2 vH** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermogens.

**Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |                  |                                    |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2. Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. Montenegro:          | Podgorica  |
| 2.3. Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5. Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich

- 4.5. USA Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)